

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0260
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 24.07.2007
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: III 60/6013 Deu-bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**06.09.2007
25.09.2007**

**Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedter Neufassung "Harkshörn Süd",
Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2...) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 2;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung. "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 5) und dem Teil B - Text – (Anlage 6) als Satzung.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2007 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 01.02.2007 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Nach abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung am 14.02.2007 lag der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit von 01.03.2007 bis einschl. 02.04.2007 zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Ferner die im Beschluss zur öffentlichen Auslegung genannten umweltrelevanten Informationen.

Vor während und nach der öffentlichen Auslegung sind 2 Stellungnahmen eingegangen die zu behandeln sind (s. Anlage 2).

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat die Verwaltung einen Behandlungsvermerk gefertigt (s. Anlage 3).

Da das Gebiet nahezu vollständig bebaut ist, und die Planungsziele nur eine Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Ordnung verfolgen, haben sich aus der öffentlichen Auslegung des B-Planentwurfs keine relevanten Stellungnahmen der Betroffenen /Öffentlichkeit ergeben. Schreiben mit Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lagen nicht vor.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Begründung des Bebauungsplanes
5. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
6. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
7. Liste der anonymisierten Einwender